Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse it-sa Expo 2027

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg

Dauer:	Di 05. – Do 07. Oktober 2027	
Öffnungszeiten:	Di 05. + Mi 06. Oktober 2027	jeweils 9:00 – 18:00 Uhr
	Do 07. Oktober 2027	9:00 – 17:00 Uhr

2. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-82 28
it-sa@nuernbergmesse.de
www.itsa365.de
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat

3. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse it-sa Expo 2027 sind die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse it-sa Expo 2027 sowie die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

4. Zulassung/Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 300.
Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

5. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Groß- und Einzelhändler, Handelsvertreter, Dienstleistungsunternehmen, Verbände und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen (siehe Website) eingeordnet werden können.
Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

6. Mietpreis in Ausstellungshallen je angefangenem m²

Standfläche bis 30 m²: EUR 424/m²
jeder zusätzliche m²:

Reihenstand	(1 Seite offen)	EUR 267/m²
Eckstand	(2 Seiten offen)	EUR 296/m²
Kopfstand	(3 Seiten offen)	EUR 336/m²
Blockstand	(4 Seiten offen)	EUR 364/m²

Die Mindeststandfläche beträgt 9 m².
Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.
Der Mietpreis schließt ein:
- Standfläche
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen
- Kostenlose Aussteller-, Auf- und Abbauausweise (siehe Punkt 12)

Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m² Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt.
Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 6,40/m² und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m² berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

7. Miet-Komplettstand it-sa

Bei Miet-Komplettständen verstehen sich alle Preise je angefangenem m² Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 6). Alle Bilder sind Beispieldarstellungen.
Der Mietpreis schließt ein:
- Mietweise Überlassung eines Komplettstandes.
 Alle Varianten finden Sie unter www.standkonfigurator.de.

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt der Veranstalter.
Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.
Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden.
Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

8. Zahlungsbedingungen

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt.
Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.
Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.
Wenn die Angabe einer Bestell-/ PO-Nummer in der Standflächenrechnung notwendig ist, sind Sie verpflichtet dies dem it-sa Veranstaltungsteam zum Zeitpunkt der Anmeldung mitzuteilen. Die jeweilige Bestell-/PO-Nummer muss spätestens bis zur Standflächenbestätigung an invoice.itsa@nuernbergmesse.de gesendet werden.
Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Nach Leistungserbringung ist die Rechnungsänderung ausgeschlossen.
Für die Anlage von Lieferanten oder Bearbeitung sonstiger Rechnungsspezifischer Dokumente wird grundsätzlich eine Gebühr von EUR 50 pro Anlage erhoben.
Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.
Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

9. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltrisikos wird empfohlen.

10. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau:	Sa 02. – So	03. Oktober 2027	jeweils 7:00 – 22:00 Uhr
	Mo	04. Oktober 2027	7:00 – 20:00 Uhr
Abbau:	Do	07. Oktober 2027	19:00 – 24:00 Uhr
	Fr 08. – Sa	09. Oktober 2027	jeweils 7:00 – 19:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.
Am letzten Veranstaltungstag ist die Einfahrt von Fahrzeugen in die Ladehöfe **von 13.00 Uhr bis ca. 2 Stunden nach Messeende** wegen der Leergutzustellung durch die Messespediteure nicht möglich.

10.1 Kein Abbau von Ausstellungsständen

Die Veranstaltung endet am letzten Messetag um **17:00 Uhr.** Jeder Aussteller verpflichtet sich, bis zu diesem Zeitpunkt
- seine Standfläche mit Standpersonal zu besetzen
- nicht mit dem Abbau des Ausstellungsstandes zu beginnen

Jede Zuwiderhandlung wird vom Veranstalter mit einer Vertragsstrafe an den Aussteller geahndet. **Die Vertragsstrafe beträgt 20 % der Nettostandmiete, mindestens jedoch EUR 2.000.** Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Aussteller von zukünftigen Beteiligungen an der it-sa Expo auszuschließen.

11. Standgestaltung

Der Aussteller ist bei eigenem Standbau für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien (Info 4), sowie Wichtige Informationen zur it-sa Expo 2027 (Info 1). **Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten** müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens **50 %** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten verstellt** werden dürfen. Zusätzlich ist jede Standfläche mit einem vollflächigen Bodenbelag zu versehen.
Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.
Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.
Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten. Vom Veranstalter gestellte Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebemitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt. Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.
Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse it-sa Expo 2027

(Fortsetzung)

zugänglich sein. Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebändern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.
Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

12. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 20 m² Standfläche 4 Ausweise und für je weitere angefangene 10 m² einen weiteren Ausweis kostenlos. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauzeit. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Einzelpreis von EUR 25 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden.

13. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung (nur wenn Sie uns Ihre Anmeldung bis **15. September 2027** schicken, können Sie von allen Marketing-Services profitieren):

- Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers im **DigitalGuide**.
- Auslage von **Presseinformationen** des Ausstellers im Presse-Center.
- Bereitstellung eines **Musteranschreibens** für Ihre Besuchermarketing-Aktionen
- **Nutzung des TicketCenters mit Ausweisverwaltung und Einladungsmanagement**
 - **Personalisierung, Zuordnung und Tracking von Aussteller sowie Auf- und Abbauausweisen**
 Hier können Sie Ausstellerausweise bestellen, versenden und verwalten. Diese berechtigen Ihr Standpersonal zum Zutritt während der Messelaufzeit sowie der Auf- und Abbauzeiten. Nach der Veranstaltung werden Ihnen nur die tatsächlich genutzten Ausstellerausweise abzüglich Ihres Freikontingentes, abhängig von der gebuchten Standfläche, in Rechnung gestellt.
 - **Bereitstellung von Gutschein-Codes** (elektronischer Eintrittsgutscheincode) zur Einladung Ihrer Kunden. Diese sind nur online einlösbar.
 Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller **nicht** in Rechnung gestellt.
 - **Gutscheinmonitoring** (Sie sehen auf einen Blick, welche Kunden Ihrer Einladung gefolgt sind, sich registriert und letztendlich auch die it-sa Expo 2027 besucht haben)
- **1 × LeadSuccess App Lizenz**
- **Online-Banner**
- **Social Media Assets**

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme der Marketing-Services zum Preis von EUR 430. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

14. Company & Product Package auf der Digitalplattform it-sa 365

Der Veranstalter stellt mit dem Company & Product Package jedem Aussteller ein Online-Profil auf www.itsa365.de zur Verfügung. Dieses Online-Profil hat eine Gültigkeit von 12 Monaten.
Der Aussteller ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.
Es gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen der it-sa 365 und die Leistungsbeschreibung zur Dialogplattform der it-sa 365. Für die Teilnahme an der Messe ist ein noch für die Laufzeit der it-sa Expo 2027 gültiges Company & Product Package (EUR 1.060) obligatorisch. Wenn der Aussteller bereits ein Package hat, schließt sich die Buchung an die aktuelle Vertragslaufzeit an. Punkt 5 der allgemeinen Nutzungsbedingungen zur Dialogplattform it-sa 365 greift hierbei nicht. Für das Company & Product Package wird eine gesonderte Rechnung gestellt.

15. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (=Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein. Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn das elektronische Anmeldeformular vollständig ausgefüllt wurde und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen. Wird die Anmeldung eines Mitausstellers storniert, verpflichtet sich der Direktaussteller zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 200.
Für jeden Mitaussteller wird eine Gebühr von jeweils EUR 1.560 berechnet. Dieser Betrag beinhaltet das Company & Product Package für EUR 1.060 und eine Mitausstellergebühr, welche sich aus den Marketing-Services sowie 2 Ausstellerausweisen zusammensetzt. (siehe Punkt 14 und 16 der Besonderen Teilnahmebedingungen.)
Für die Teilnahme an der Messe ist ein noch für die Laufzeit der it-sa Expo gültiges Company & Product Package (EUR 1.060) obligatorisch. Es gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen der it-sa 365 und die Leistungsbeschreibung des Company & Product Package. Wenn der Aussteller bereits ein Package hat, schließt sich die Buchung an die aktuelle Vertragsaufzeit an.
Punkt 5 der allgemeinen Nutzungsbedingungen zur Dialogplattform it-sa 365 greift hierbei nicht.

16. Marketing-Services für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller, der ordnungsgemäß angemeldet ist und für den eine Mitausstellergebühr entrichtet wird, folgende Marketing-Services zur Verfügung:

- 2 Ausstellerausweise
- Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Mitausstellers im **DigitalGuide**.
- Auslage von **Presseinformationen** des Mitausstellers im Presse-Center
- Bereitstellung eines **Musteranschreibens** für Ihre Besuchermarketing-Aktionen
- **Nutzung des TicketCenters mit Ausweisverwaltung und Einladungsmanagement**
 - **Personalisierung, Zuordnung und Tracking von Aussteller sowie Auf- und Abbauausweisen**
 Hier können Sie Ausstellerausweise bestellen, versenden und verwalten. Diese berechtigen Ihr Standpersonal zum Zutritt während der Messelaufzeit sowie der Auf- und Abbauzeiten. Nach der Veranstaltung werden Ihnen nur die tatsächlich genutzten Ausstellerausweise abzüglich Ihres Freikontingentes, abhängig von der gebuchten Standfläche, in Rechnung gestellt.
 - **Bereitstellung von Gutschein-Codes** (elektronischer Eintrittsgutscheincode) zur Einladung Ihrer Kunden. Diese sind nur online einlösbar.
 Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller **nicht** in Rechnung gestellt.
 - **Gutscheinmonitoring** (Sie sehen auf einen Blick, welche Kunden Ihrer Einladung gefolgt sind, sich registriert und letztendlich auch die it-sa Expo 2027 besucht haben)
- **1 × LeadSuccess App Lizenz**
- **Online-Banner**
- **Social Media Assets**

Die Marketing-Services sind in der Mitausstellergebühr von EUR 1.560 inkludiert. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

17. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB).
Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.